

## Benedikt XVI. besucht Deutschland

### Ein Jahrhundertereignis

**Papst Benedikt XVI. hat am Donnerstag die deutsche Hauptstadt besucht. In seiner historischen Rede vor dem Deutschen Bundestag unterstrich er die Bedeutung des christlichen Menschenbildes für die gesamte europäische Kultur. Hunderttausende Pilger beten bis Sonntag in Berlin, Erfurt und Freiburg mit dem Papst.**

Der Staatsbesuch Papst Benedikts XVI. in Deutschland hat am Donnerstag in herzlicher Atmosphäre begonnen. Nach seiner Ankunft auf dem Flughafen Berlin-Tegel wurde der Oberhirte der katholischen Kirche mit militärischen Ehren in Schloss Bellevue empfangen. Bundespräsident Christian Wulff hatte 1.200 Vertreter der gesamten deutschen Gesellschaft eingeladen, Benedikt gemeinsam mit ihm in Berlin willkommen zu heißen. Der Bundespräsident betonte in seiner warmen Willkommensadresse die bundesweite Bedeutung dieses Staatsbesuchs aus dem Vatikan: „Heiliger Vater, Ihr Besuch wird die Christen stärken und uns allen helfen, Orientierung zu finden.“ Benedikt XVI., gleichzeitig Staatschef und geistiges Oberhaupt von 1,8 Milliarden Gläubigen auf der ganzen Welt, zeigte sich bewegt, erstmals seit seiner Wahl die Hauptstadt seines Vaterlandes besuchen zu können. Im Garten des Schlosses Bellevue betonte er vor den versammelten Repräsentanten der deutschen Gesellschaft, im Gegensatz zu anderen Staatsgästen nicht gekommen zu sein, „um politische oder wirtschaftliche Ziele zu verfolgen, sondern um den Menschen zu begegnen und mit ihnen über Gott zu sprechen.“

In den Tagen vor der Ankunft des Papstes hatten zahlreiche Stimmen aus Politik, Theologie und Kultur die Bedeutung des Staatsbesuchs unterstrichen. So zeigten sowohl Vertreter der katholischen Kirche wie auch Repräsentanten der Evangelischen Kirche Deutsch-

lands (EKD) ihre Vorfreude auf das ökumenische Gespräch zwischen den Spitzen der Weltkirche und der EKD. Der Austausch geht auf eine persönliche Initiative Papst Benedikts XVI. zurück, der dafür das Programm der Reise eigens umstellen ließ. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider, lobte auch, dass Benedikt zu diesem Gespräch in das Kloster reisen wird, in dem Martin Luther einst seine erste Messe feierte: „Die Auswahl des Ortes ist ein starkes Zeichen.“ In der Tat können Christen in der modernen Welt erfolgreicher für ihren gemeinsamen Glauben eintreten, wenn sie dies im Geist der Ökumene tun. Präses Schneider warnte jedoch vor zu großen Erwartungen an den Besuch und verwies darauf, dass Deutschland nur eine, wenn auch wichtige, Provinz der katholischen Kirche sei.

In seiner historischen Rede vor dem Deutschen Bundestag erinnerte Benedikt XVI., auf welchen Grundlagen der Frieden und der Wohlstand Europas basieren. Papst Benedikt nutzte bereits in der

Vergangenheit offizielle Besuche in vielen Hauptstädten der Welt, um die Staatenlenker des 21. Jahrhunderts auf eine Politik zu verpflichten, die auf Nächstenliebe, Solidarität und Toleranz beruht. Die anschließende Messe im restlos gefüllten Berliner Olympiastadion verfolgten Millionen von Christen weltweit im Fernsehen. Am Freitag reist Papst Benedikt XVI. nach Erfurt, am Samstag und Sonntag trifft er in Freiburg hunderttausende – vor allem jugendliche – Pilger.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wichtiges Vorhaben dieser Koalition wurde diese Woche auf den Weg gebracht, nämlich die Einrichtung einer Visa-Warndatei. Sinn und Zweck des Visumverfahrens ist es, sicherzustellen, dass nur Ausländer nach Deutschland einreisen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für Einreise und Aufenthalt erfüllen. Doch spätestens seit dem Visa-Untersuchungsausschuss im Jahre 2005 ist klar, dass Visumverfahren fehleranfällig sind. So werden schwerwiegende Delikte wie Menschenhandel und Schleusungskriminalität immer wieder mit erschlichenen Visa verübt.



Die Visumbehörden haben derzeit aber nicht genug Möglichkeiten, die an einem Visumantrag beteiligten Personen zu überprüfen. Um diese Lücke zu schließen, brauchen wir die Visa-Warndatei. Darin werden Personen aufgenommen, die im Zusammenhang mit einer Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder im Zusammenhang mit Schleusung, Menschenhandel oder schwersten Betäubungsmitteldelikten auffällig geworden sind. Auffällig heißt: Sie wurden wegen solcher Delikte rechtskräftig zu Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt.

Wir haben den Deliktatalog speziell auf diese Art von Straftaten beschränkt. Darüber hinaus werden Warndaten nur gespeichert zu Visumantragstellern, die sich im Visumverfahren selbst rechtswidrig verhalten haben, sowie zu Einladern, Verpflichtungsgebern und Personen, die im Visumverfahren Bestätigungen abgegeben haben.

Um illegale Zuwanderung zu vermeiden, bekommen unseren Visum- und Grenzbehörden endlich die Möglichkeit einer intensiveren Prüfung bei der Visavergabe.

Mit freundlichen Grüßen



## Die Bundestagsrede des Papstes

## „In Grundfragen reicht das Mehrheitsprinzip nicht aus“

**Benedikt XVI. nutzte die erste Rede eines Papstes vor einem deutschen Parlament für einen eindringlichen Appell an die Politik: Nicht der Erfolg, sondern das Gute müsse ihr Maßstab sein. Als Orientierung bot er das seit über zwei Jahrtausenden bewährte Naturrecht an. Der Brief aus Berlin dokumentiert die Rede in Auszügen.**

Es ist mir Ehre und Freude, vor dem Parlament meines deutschen Vaterlandes zu sprechen. Sie anerkennen damit die Rolle des Heiligen Stuhls als Partner innerhalb der Völkergemeinschaft. Von dieser meiner internationalen Verantwortung her möchte ich Ihnen einige Gedanken über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaats vorlegen.

Im ersten Buch der Könige wird erzählt, dass Gott dem jungen König Salomon bei seiner Thronbesteigung eine Bitte freistellte. Was wird sich der junge Herrscher in diesem wichtigen Augenblick erbitten? Erfolg – Reichtum – langes Leben – Vernichtung der Feinde? Nicht um diese Dinge bittet er. Er bittet: „Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht.“ Die Bibel will uns mit dieser Erzählung sagen, worauf es für einen Politiker ankommen muss. Sein letzter Maßstab darf nicht der Erfolg und schon gar nicht materieller Gewinn sein. Die Politik muss Mühen um

Gerechtigkeit sein und so die Grundvoraussetzung für Frieden schaffen. „Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande“, hat der heilige Augustinus einmal gesagt. Wir Deutsche wissen aus eigener Erfahrung, dass



© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

diese Worte nicht ein leeres Schreckgespenst sind. Wir haben erlebt, dass der Staat zum Instrument der Rechtszerstörung wurde – zu einer sehr gut organisierten Räuberbande, die die Welt an den Rand des Abgrunds treiben konnte. Dem Recht zu dienen bleibt die grundlegende Aufgabe des Politikers. In unserer historischen Stunde, in der dem Menschen Macht zugefallen ist, die bisher unvorstellbar war, wird diese Aufgabe besonders dringlich. Der Mensch kann die Welt zerstören. Er kann sich selbst manipulieren. Er kann sozusagen Menschen machen und Menschen vom Menschsein ausschließen.

Wie erkennen wir, was recht ist? Die salomonische Bitte bleibt die entscheidende Frage, vor der der Politiker auch heute steht. In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein. Aber dass in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig: Jeder Verantwortliche muss sich bei der Rechtsbildung die Kriterien seiner Orientierung suchen. Von dieser Überzeugung

her haben die Widerstandskämpfer gegen das Naziregime und andere totalitäre Regime gehandelt. Für diese Menschen war es unbestreitbar, dass geltendes Recht in Wirklichkeit Unrecht war. Aber bei den Entscheidungen eines demokratischen Politikers ist die Frage, was nun wahrhaft recht sei und Gesetz werden könne, nicht ebenso evident.

In der Geschichte sind Rechtsordnungen fast durchgehend religiös begründet worden: Vom Blick auf die Gottheit her wird entschieden, was unter Menschen rechtens ist. Im Gegensatz zu anderen großen Religionen hat das Christentum nie ein Offenbarungsrecht, eine Rechtsordnung aus Offenbarung vorgegeben. Es hat stattdessen auf Natur und Vernunft als die wahren Rechtsquellen verwiesen – auf den Zusammenklang von objektiver und subjektiver Vernunft, der freilich das Gegründetsein beider Sphären in der schöpferischen Vernunft Gottes voraussetzt. Für die Entwicklung des Rechts und der Humanität war es entscheidend, dass sich die christlichen Theologen gegen das vom Götterglauben geforderte religiöse Recht auf die Seite der Philosophie gestellt, Vernunft und Natur in ihrem Zueinander als die für alle gültige Rechtsquelle anerkannt haben. Diesen

Entscheid hatte schon Paulus im Brief an die Römer vollzogen, wenn er sagt: „Wenn Heiden, die das Gesetz (die Tora Israels) nicht haben,

von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie... sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab“. Hier erscheinen die beiden Grundbegriffe Natur und Gewissen, wobei Gewissen nichts anderes ist als das hörende Herz Salomons, als die der Sprache des Seins geöffnete Vernunft.

Wenn damit bis in die Zeit der Aufklärung, der Menschenrechtsklärung nach dem Zweiten Welt-

## Diese Woche

Benedikt XVI. besucht Deutschland	
<b>Ein Jahrhundertereignis</b>	<b>1</b>
Die Bundestagsrede des Papstes	
<b>„In Grundfragen reicht das Mehrheitsprinzip nicht aus“</b>	<b>2</b>
Zukunft des Gesundheitssystems verbessert	
<b>Erstklassige Versorgung für alle</b>	<b>4</b>
Visa-Warndatei auf bestem Weg	
<b>Koalition stärkt Schutz der Bürger</b>	<b>4</b>
Frühkindliche Bildung	
<b>Größte Chancen für die Kleinsten</b>	<b>4</b>

## IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:  
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Tassilo Wanner  
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212  
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de  
internet: www.csu-landesgruppe.de

**Hasselfeldt:  
„Er hat uns zu  
Herzen geredet.“**

krieg und in der Gestaltung unseres Grundgesetzes die Frage nach den Grundlagen der Gesetzgebung geklärt schien, so hat sich im letzten halben Jahrhundert eine dramatische Veränderung zugetragen. Der Gedanke des Naturrechts gilt heute als eine katholische Sonderlehre, über die außerhalb des katholischen Raums zu diskutieren nicht lohnen würde, so dass man sich schon beinahe schämt, das Wort überhaupt zu erwähnen. Ich möchte kurz andeuten, wieso diese Situation entstanden ist. Grundlegend ist zunächst die These, dass zwischen Sein und Sollen ein unüberbrückbarer Graben bestehe. Aus Sein könne kein Sollen folgen, weil es sich da um zwei völlig verschiedene Bereiche handle. Der Grund dafür ist das inzwischen fast allgemein angenommene positivistische Verständnis von Natur. Wenn man die Natur – mit den Worten von Hans Kelsen – als „ein Aggregat von als Ursache und Wirkung miteinander verbundenen Seinstatsachen“ ansieht, dann kann aus ihr in der Tat keine irgendwie geartete ethische Weisung hervorgehen. Das gleiche gilt aber auch für die Vernunft in einem positivistischen, weithin als allein wissenschaftlich angesehenen Verständnis. Was nicht verifizierbar oder falsifizierbar ist, gehört danach nicht in den Bereich der Vernunft im strengen Sinn. Deshalb müssen Ethos und Religion dem Raum des Subjektiven zugewiesen werden und fallen aus dem Bereich der Vernunft heraus. Wo die alleinige Herrschaft der positivistischen Vernunft gilt – und das ist in unserem öffentlichen Bewusstsein weithin der Fall –, da sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt. Dies ist eine dramatische Situation, die alle angeht und über die eine öffentliche Diskussion notwendig ist, zu der dringend einzuladen eine wesentliche Absicht dieser Rede ist.

Die positivistische Weltsicht als Ganze ist ein großartiger Teil menschlichen Erkennens und Könnens, auf die wir keinesfalls verzichten dürfen. Aber sie ist nicht selbst als Ganzes eine dem Menschsein in seiner Weite entsprechende Kultur. Wo die positivistische Vernunft sich allein als die genügende Kultur ansieht und alle anderen kulturellen Realitäten in den Status der Subkultur verbannt,

da verkleinert sie den Menschen, ja sie bedroht seine Menschlichkeit. Ich sage das gerade im Hinblick auf Euro-pa, in dem weite Kreise versuchen, nur den Positivismus als gemeinsame Kultur und Grundlage für die Rechtsbildung anzuerkennen, wodurch alle übrigen Einsichten und Werte unserer Kultur in den Status



© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

einer Subkultur verwiesen, Europa gegenüber den anderen Kulturen der Welt in einen Status der Kulturlosigkeit gerückt sowie extremistische und radikale Strömungen herausgefordert werden. Die sich exklusiv gebende positivistische Vernunft gleicht Betonbauten ohne Fenster, in denen wir uns Klima und Licht selber geben und nicht mehr aus der weiten Welt Gottes beziehen wollen. Doch können wir dabei nicht verbergen, dass wir in dieser selbstgemachten Welt aus den Vorräten Gottes schöpfen, die wir zu unseren Produkten umgestalten. Die Fenster müssen aufgerissen werden, wir müssen wieder die Weite der Welt, den Himmel und die Erde sehen und all dies recht zu gebrauchen lernen.

Aber wie geht das? Wie kann die Natur wieder in ihrer wahren Tiefe und mit ihrer Weisung erscheinen? Ich erinnere an einen Vorgang in der jüngeren politischen Geschichte, in der Hoffnung, nicht allzu sehr missverstanden zu werden und nicht zu viele einseitige Polemiken heranzurufen. Ich würde sagen, dass das Auftreten der ökologischen Bewegung in der deutschen Politik seit den 1970er-Jahren zwar wohl nicht Fenster aufgerissen hat, aber ein Schrei nach frischer Luft gewesen ist und bleibt, den man nicht überhören darf. Es ist wohl klar, dass ich hier nicht Propaganda für eine bestimmte

politische Partei mache – nichts liegt mir ferner als dies. Erlauben Sie mir, bitte, dass ich noch einen Augenblick bei diesem Punkt bleibe. Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann. Er ist Geist und Wille, aber auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat.

Kehren wir zurück zu den Grundbegriffen Natur und Vernunft, von denen wir ausgegangen waren. Der große Theoretiker des Rechtspositivismus, Kelsen, hat im Alter von 84 Jahren den Dualismus von Sein und Sollen aufgegeben – es tröstet mich, dass man mit 84 Jahren offensichtlich noch etwas Sinnvolles denken kann. Er hatte gesagt, dass Normen nur aus dem Willen kommen können. Die Natur könnte folglich Normen nur enthalten, wenn ein Wille diese Normen in sie hineingelegt hat. Dies, sagt er, würde einen Schöpfergott voraussetzen. „Über die Wahrheit dieses Glaubens zu diskutieren, ist völlig aussichtslos“, bemerkt er dazu. Ist es aber wirklich sinnlos zu bedenken, ob die objektive Vernunft, die sich in der Natur zeigt, nicht eine schöpferische Vernunft, einen Creator

Spiritus voraussetzt? Hier müsste uns das kulturelle Erbe Europas zu Hilfe kommen. Von der Überzeugung eines Schöpfergottes her ist die Idee der Menschenrechte und der Gleichheit Aller vor dem Recht, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde in jedem Menschen und das Wissen um die Verantwortung der Menschen für ihr Handeln entwickelt worden. Diese Erkenntnisse der Vernunft bilden unser kulturelles Gedächtnis. Es zu ignorieren, wäre eine Amputation unserer Kultur insgesamt.

Wie wäre es, wenn den Gesetzgebern von heute – wie damals Salomon – eine Bitte freigestellt wäre? Ich denke, auch heute könnten wir letztlich nichts anderes wünschen als ein hörendes Herz: Die Fähigkeit, Gut und Böse zu unterscheiden und so wahres Recht zu setzen, der Gerechtigkeit zu dienen und dem Frieden.

**Merkel:**  
„Der Besuch  
dieses Papstes  
bereichert uns.“

## Zukunft des Gesundheitssystems verbessert

### Erstklassige Versorgung für alle

**Die christlich-liberale Koalition sichert die wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger. Mit einem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitssystem bleiben alle Patienten weiterhin erstklassig versorgt.**

Union und FDP verbessern die Situation aller gesetzlich versicherten Patienten in Deutschland: Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut, die Behandlungsabläufe zwischen Kliniken, Praxen und anderen Einrichtungen vereinfacht. Die Reform passt die Versorgung außerdem noch besser auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Menschen an. Der entsprechende Gesetzentwurf, der die hochwertige Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft sichert, fand am Freitag im Deutschen Bundestag breite Zustimmung.

Die unionsgeführte Bundesregierung geht mit diesem Gesetz gezielt gegen den drohenden Ärztemangel vor. Sie setzt bewusst Anreize, damit die im Gesundheitswesen Tätigen

gerade in dünn besiedelten Gebieten Leistungsgerechtigkeit und Motivation erfahren. Der flächendeckende Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln wird durch die Reform ebenso sichergestellt. Die Zurücknahme zentraler Vorgaben flexibilisiert das System der vertragsärztlichen Vergütung – regional maßgeschneiderte Lösungen werden somit möglich.

Die Koalitionsfraktionen festigen damit die gesetzliche Krankenversicherung auch in Zeiten demographischer Herausforderungen. Während die Lebenserwartung steigt und der medizinisch-technische Fortschritt die durchschnittlichen Behandlungskosten erhöht, sichert sie dennoch die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung.

## Visa-Warndatei auf bestem Weg

### Koalition stärkt Schutz der Bürger

**Die christlich-liberale Koalition geht mit der Errichtung einer Visa-Warndatei entschlossen gegen den Visa-Missbrauch und damit die illegale Einreise vor. Gleichzeitig stärkt sie die Instrumente im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.**

Auch in der Innenpolitik setzt sich christlich-soziale Vernunft durch: Am Mittwoch hat der Deutsche Bundestag das von der christlich-liberalen Koalition initiierte Gesetz zur Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in erster Lesung beschlossen. Damit erfüllt die unionsgeführte Bundesregierung auch auf diesem Feld eine weitere Zusage aus dem Regierungsprogramm. In der Visa-Warndatei werden Personen erfasst, die durch eigenes rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit einem Visumverfahren auffällig geworden sind oder wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden. Sicherheitsbehörden haben dabei grundsätzlich keinen Zugriff auf die in dieser Datei gespeicherten Daten.

Für das Datenabgleichverfahren wird beim Bundesverwaltungsamt eine besondere Organisationseinheit eingerichtet; dort werden Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei abgeglichen. Wenn nun Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen, soll durch den Abgleich eine Rückmeldung durch die Sicherheits- an die Visumbehörden ermöglicht werden. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich erklärte, dass das Gesetz die im Visumverfahren bereits bestehenden Prüfmöglichkeiten sinnvoll ergänze und die Behörden wirksam unterstütze. Der Gesetzentwurf zeigt, dass die Koalition alles daran setzt, die Menschen in Deutschland vor Anschlägen zu schützen.

## Frühkindliche Bildung

### Größte Chancen für die Kleinsten

**Die christlich-liberale Koalition stärkt die Qualität der frühkindlichen Betreuung. Inklusives Lernen sowie Sprach- und Integrationsförderung werden ausgebaut.**

Die schwarz-gelbe Koalition gibt sich mit dem bisher Erreichten bei frühkindlicher Betreuung und Bildung nicht zufrieden. In einem Antrag, der auf die CDU/CSU und FDP zurückgeht, forderte der Deutsche Bundestag die Regierung auf, weitere Maßnahmen zur Förderung von Kleinkindern zu ergreifen. Frühkindliche Bildung gilt als einer der entscheidenden Faktoren für mehr Chancengerechtigkeit. Daher wurde in den letzten Jahren die Kinderbetreuung kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde festgelegt, dass bis 2013 für 35 Prozent der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren ein Betreuungsplatz bereit stehen muss. Hierfür überweist der Bund den Ländern und Kommunen von 2008 bis 2013 vier Milliarden Euro und ab 2014 jährlich 770 Millionen.

Union und FDP zielen nicht nur auf den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, sondern auch auf die Qualitätsverbesserung der Infrastruktur sowie des Betreuungspersonals ab. Auch soll das Interesse von jungen Männern sowie von Menschen mit Migrationshintergrund für den Erzieherberuf geweckt werden. Des Weiteren wird das Erfolgsmodell Inklusives Lernen gestärkt; hierbei werden behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam betreut. Nachdem ein Drittel der Vorschulkinder einen Migrationshintergrund aufweist, appelliert der Bundestag an die Regierung, die Sprach- und Integrationsförderung weiter auszubauen. Zu den weiteren Forderungen des Antrags zählt die Schaffung des Qualitätsprogramms „Frühkindliche Bildung“ und die Einrichtung eines gleichnamigen Strategiekreises unter Beteiligung der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und freien Anbietern. Dieser soll die Bildungspartnerschaft zwischen Bund, Länder und Kommunen weiterentwickeln.